REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERPFALZ-NORD
Körperschaft des öffentlichen Rechts

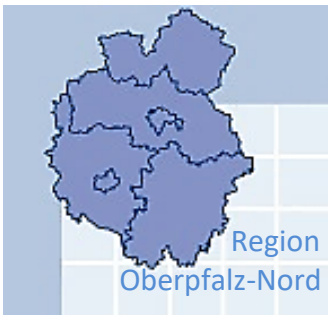

N i e d e r s c h r i f t

über die
öffentliche Sitzung
des Planungsausschusses
am 16. Juli 2024
in der Stadthalle in Neustadt a.d. Waldnaab

Beginn 12:40 Uhr
Ende 12:55 Uhr

Folgende Tagesordnung wurde festgesetzt:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Jahresrechnung 2022
3. Entlastung der Jahresrechnung 2022
4. Vorlage der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 und Beschluss über die örtliche Prüfung
5. Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord im Kapitel B X „Energieversorgung“ (sachlicher Teilabschnitt „Windenergie“)
   Zustimmung zum vorgelegten Entwurf der Fortschreibung und Beauftragung zur Einleitung des erforderlichen Beteiligungsverfahrens gem. Art. 16 BayLplG
6. Verschiedenes

TOP 1
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Andreas Meier begrüßte im Nachgang zur vorherigen Verbandsversammlung nochmals alle Ausschussmitglieder bzw. Stellvertreter sowie die weiteren Anwesenden recht herzlich.

Die ordnungsgemäße Ladung (vgl. § 11 Abs.5 VS) zu dieser öffentlichen Sitzung (vgl. § 11 Abs.7, § 7 Abs.7 VS) erfolgte mit Schreiben vom 14. Juni 2024 (vgl. § 11 Abs. 2 Verbandssatzung – VS). Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 07 der Regierung der Oberpfalz vom 14. Juni 2024 (vgl. § 11 Abs.7, § 7 Abs.6, § 20 Abs.1 VS).
Mit 23 (22+1) Mitgliedern waren neben dem Vorsitzenden zudem mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt (vgl. § 11 Abs.5 VS). Es bestand ferner Einverständnis mit der übersandten Tagesordnung (§ 12 Abs. 1, § 4 GeschO – Geschäftsordnung).

Danach erfolgten durch den Verbandsvorsitzenden kurze allgemeine Bekanntgaben im nachstehenden Wortlaut:

„Die letzte Sitzung des Planungsausschusses war am 24. Januar 2024.
In der Zwischenzeit konnte das Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung bei der Regierung der Oberpfalz in seiner Funktion als Planungsbüro des RPV den Fortschreibungsentwurf des Windenergiesteuerungskonzeptes ausarbeiten und die formalen Beschlüsse zum Erreichen des Flächenbeitragswertes gemäß § 5 WindBG (Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land) vorbereiten.

Erfreulicher Weise hat heute die vorgeschaltete Verbandsversammlung dem vorgelegten Entwurf der Fortschreibung zur Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord im Kapitel B X „Energieversorgung“ (sachlicher Teilabschnitt „Windenergie“) zugestimmt und den Planungsausschuss mit den weiteren Verfahrensschritten zur Teilfortschreibung des Regionalplans beauftragt.

Damit keine weitere zeitliche Verzögerung im Verfahren eintritt, haben wir uns entschlossen, aufbauend auf die Verbandsversammlung, die Planungsausschuss-Sitzung durchzuführen damit noch vor der Sommerpause das erforderliche Beteiligungsverfahren nach Art. 16 BayLplG eingeleitet werden kann.“

TOP 2
Feststellung der Jahresrechnung 2022

Das Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Schwandorf hat die Jahresrechnung 2022 des Regionalen Planungsverbandes, gemäß dem Beschluss des Planungsausschusses vom 24. Januar 2024, geprüft. Der Vorsitzende dankte für die geleistete Arbeit.
Wie man aus dem bereits mit der Einladung übersandten Prüfungsbericht entnehmen konnte, bestehen als Ergebnis des Prüfungsberichts gegen die Feststellung der Jahresrechnung 2022 und die Entlastung keine Vorbehalte. Diese erfolgt gemäß Art.10 Abs.3 Satz 1 Nr.4 BayLplG i.V.m. § 10 Abs.1 Nr.4 Buchst. c) VS durch den Planungsausschuss.
Der Verwaltungshaushalt schließt im Ergebnis mit 83.613,42 € gegenüber dem Ansatz mit 89.920,00 € ab.
Der Vermögenshaushalt im Ergebnis mit 2.657,42 € gegenüber dem Ansatz mit 4.820,00 €.

Hinsichtlich der getroffenen Empfehlungen zur künftigen Beachtung ist festzustellen, dass diese generell in den letzten Jahren ausschließlich „Formalien“ betreffen – damit aber jeweils einen nicht mehr zu vertretenden Verwaltungsaufwand in der Geschäftsstelle auslösen.
Seit seiner Gründung hat z.B. der Regionale Planungsverband Oberpfalz-Nord keine klassischen über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben zu verzeichnen gehabt. Nachdem aber Verbandssatzung und Geschäftsordnung ohnehin angepasst wurden, haben wir in diesem Zuge in § 13 der Neufassung der Geschäftsordnung einen entsprechenden Passus eingefügt.

Es ergaben sich hierzu keine weiteren Nachfragen.

Es erging folgender
Beschluss:

1. **Der Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes des Landkreises Schwandorf vom 18. April 2024 wird zur Kenntnis genommen.**

2. **Die Jahresrechnung 2024 wird mit folgenden Zahlen festgestellt:**
   Verwaltungshaushalt: 83.613,42 €
   Vermögenshaushalt: 2.657,42 €
   Gesamthaushalt: 86.270,84 €

Anwesende Mitglieder	Stimmberechtigte Mitglieder	Dafür	:	Dagegen
23	23	23	:	0

TOP 3
Entlastung der Jahresrechnung 2022

Für die Entlastung (vgl. § 10 Abs.1 Nr.4 Buchst. c) VS) musste nach §§ 8 Abs.2, 7 Abs.4, § 12 Abs.3 i.V.m. § 11 Abs.7 der VS (persönliche Beteiligung) die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Vorsitzenden übergeben werden.
Herr Oberbürgermeister Jens Meyer übernahm sodann diesen TOP. Landrat Andreas Meier nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.
Oberbürgermeister Meyer fasste nochmals das Ergebnis von TOP 2 kurz zusammen und dankte dem Kreisrechnungsprüfungsamt Schwandorf für seinen Bericht.

Es erging folgender
Beschluss:
Für die Jahresrechnung 2022 wird Entlastung erteilt.

Anwesende Mitglieder	Stimmberechtigte Mitglieder	Dafür	:	Dagegen
23	22	22	:	0

TOP 4
Vorlage der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 und Beschluss über die örtliche Prüfung

Die Vorlage der Jahresrechnung (vgl. Art. 40 Abs.1 Satz 1 KommZG, Art. 88 Abs.2 LKrO) für das Haushaltsjahr 2023 wurde bereits mit der Einladung übersandt. Sie schließt im Verwaltungshaushalt mit 46.050,00 € und im Vermögenshaushalt mit 12.300,06 € ab. Auch hier ergaben sich keine Nachfragen.

Es erging folgender
Beschluss:
Von der Jahresrechnung 2023 wird Kenntnis genommen.

Anwesende Mitglieder	Stimmberechtigte Mitglieder	Dafür	:	Dagegen
23	23	23	:	0

Es besteht eine langjährige Praxis, jeweils einen Landkreis oder eine kreisfreie Stadt zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung zu bestimmen (vgl. § 18 Abs. 1 VS, Art. 40 Abs.1 Satz 1 KommZG, Art. 88 Abs.3 LKrO). Nach der bisherigen Folge wäre der Landkreis Tirschenreuth an der Reihe. Herr Landrat Grillmeier gab hierzu in der Sitzung sein Einverständnis.

Es erging folgender
Beschluss:
Die Jahresrechnung 2023 wird dem Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Tirschenreuth zur örtlichen Prüfung zugeleitet.

Anwesende Mitglieder	Stimmberechtigte Mitglieder	Dafür	:	Dagegen
23	23	23	:	0

TOP 5
Änderung des Regionalplans Oberpfalz Nord im Kapitel B X „Energieversorgung“ (sachlicher Teilabschnitt „Windenergie“); Zustimmung zum vorgelegten Entwurf der Fortschreibung und Beauftragung zur Einleitung des erforderlichen Beteiligungsverfahrens gemäß Art. 16 BayLplG

Hier gab der Vorsitzende zunächst Erläuterungen im nachstehenden Wortlaut:

„Wie bereits zu Beginn der Sitzung erwähnt, hat vor wenigen Minuten die Verbandsversammlung den vorgelegten Entwurf der entsprechenden Fortschreibung zur Änderung des Regionalplans zugestimmt und den Planungsausschuss mit den weiteren Verfahrensschritten zur Teilfortschreibung des Regionalplans beauftragt.

Damit keine weitere zeitliche Verzögerung im Verfahren eintritt, möchten wir darauf aufbauend im Planungsausschuss nun die Einleitung des erforderlichen Beteiligungsverfahrens nach Art. 16 BayLplG beschließen, damit dieses noch vor der Sommerpause gestartet werden kann.

Im Rahmen des anstehenden Beteiligungsverfahrens von Mitte August bis zum Ablauf des 31. Oktober 2024 müssen grenzüberschreitend tschechische Fachstellen und Anrainerkommunen zwingend beteiligt werden mit der Folge, dass die Unterlagen der Regionalplanfortschreibung zum großen Teil in die tschechische Sprache übersetzt werden müssen. Es handelt sich hier voraussichtlich um rund 7.803 Zeilen, welche bis Mitte August vorliegen müssen. Die Schwierigkeit war hier im Vorfeld überhaupt eine(n) Übersetzerin/Übersetzer zu finden, welche(r) in der Lage ist, technische Unterlagen von der deutschen in die tschechische Sprache zu übertragen. Nachdem wir hier endlich Ende Juni fündig geworden sind hat sich herausgestellt, dass aufgrund von Umfang, Schwierigkeit und der dafür verfügbaren Zeit, mit den Arbeiten sofort begonnen werden muss. Ein Zuwarten bis zur formellen Beschlussfassung in der heutigen Sitzung war nicht möglich. Als Kosten wurden voraussichtlich 14.855,96 € veranschlagt. Ich habe daher am 27. Juni 2024 eine Eilentscheidung zur sofortigen Beauftragung an Frau Martina Hyrkova, Sokolov getroffen (vgl. Art. 8 Abs.5 Satz 2 BayLplG, Art. 36 Abs. 2 KommZG, Art. 34 Abs.3 LKrO) und möchte Ihnen dieses unaufschiebbare Geschäft in der heutigen Sitzung zur Kenntnis geben. Die hier entstehenden Kosten werden durch eine erhöhte Rücklagenentnahme abgedeckt.“

Kreisrat Neuß (Auerbach) fragte nach dem weiteren konkreten Verfahrensverlauf. Flächenausweisung ist ein durchaus dynamischer Prozess. Es können sich durchaus wieder neue Flächen entwickeln. Wie sollten Flächen nachgemeldet werden – gleich an die Regierung?

Herr Koch (Regierung) antwortete, dass dies im Rahmen des öffentlichen Auslegungsverfahrens im Zeitraum von Mitte August bis 31. Oktober 2024 erfolgen kann. Herr AD Kiesl (Regierung) ergänzte, dass dies auch über die Bauleitplanung (Bebauungs- oder Flächennutzungsplan) möglich wäre.

Kreisrat Neuß (Auerbach) erwiderte, er habe im Interesse der Kommunen gefragt.

Vorsitzender Landrat Meier entgegnete, dass irgendwann die Fristen vorbei sind. Es werde im Idealfall heute bekannt gegeben, dass weitere Schritte gemacht wurden und dann werden die Planer, die Interesse haben, verschiedenste Nachmeldungen machen. Er möchte hier nochmal den Hinweis geben, dass im Rahmen des anstehenden Beteiligungsverfahrens von Mitte August bis zum Ablauf des 31. Oktober 2024 grenzüberschreitend tschechische Fachstellen und Anrainerkommunen zwingend beteiligt werden müssen. Auch hier wird nicht immer Zustimmung erfolgen. Viele sehen die Windkraftausweisung kritisch.

Bürgermeister Birner (Neunburg v. Wald) brachte die Frage ein, wenn die Kommunen sagen, sie wollen eine Umzingelung nicht, bestehe die Möglichkeit, diese Flächen rauszunehmen? Wie erfolgt die Flächenmeldung im Hinblick auf die Werte von 1,1 % und 1,8 %.

Vorsitzender Landrat Meier schlägt vor die einzelnen Flächen, die zur Diskussion stehen, gemeinsam im Dialog zu besprechen. Ferner die Argumente nochmal zusammen zu tragen und eine Runde zu machen um zu sehen was passiert, wenn die Flächen rausgenommen werden. Zudem ob wir dann unter der Soll-Fläche sind oder ob die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden. Dies werde ein dynamischer Prozess sein und wir werden versuchen alles gemeinsam zu lösen – dabei aber den geforderten gesetzlichen Wert trotzdem erfüllen.

Bürgermeister Braun (Schmidmühlen) fragte, ob bislang alle Flächen, die möglich sind, aufgenommen wurden oder ob es noch Flächen gibt, die nachgemeldet werden könnten?

Herr Dichtler (Regierung) antwortete, dass die Potenzialflächenanalyse gemacht wurde. Diese wurde zur Verfügung gestellt. Das waren ca. 20 % der Regionsfläche. Jetzt sind wir bei 2,9 %, wobei die Dichtezentren noch berücksichtigt werden müssen. Es gäbe noch Flächen die gemeldet werden könnten. Mit dem Fokus auf die kommunal gemeldeten Flächen plus die Ergänzungsflächen sind wir jetzt bei diesen Werten. Es sind grundsätzlich nicht alle Flächen wo Windenergie denkbar ist im Regionalplan enthalten. Wir werden uns das alles nochmal anschauen.

Vorsitzender Landrat Meier fasste schlussendlich das Ergebnis der Diskussion kurz zusammen.

Daraufhin erging folgender

Beschluss:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord beschließt den vorgelegten Kriterienkatalog vom 03.06.2024.
Der Planungsausschuss stimmt dem vorgelegten Entwurf der Teilfortschreibung des sachlichen Teilabschnitts „Windenergie“ im Kapitel B X „Energieversorgung“ vom 03. Juni 2024 des Regionalplans zu und beauftragt den Verbandsvorsitzenden das erforderliche Beteiligungsverfahren mit Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis 31. Oktober 2024 einzuleiten.

Der Arbeitsbereich Regionalplanung an der höheren Landesplanungsbehörde wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Arbeiten durchzuführen. Er wird ermächtigt, soweit erforderlich, noch redaktionelle Änderungen am vorgelegten Fortschreibungsentwurf durchzuführen.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord beschließt, dass zur Erreichung des Flächenbeitragswertes gem. § 4 WindBG alle Flächen anzurechnen sind, welche in Windenergiegebieten liegen. Hierbei wird festgelegt, dass es sich bei den im Regionalplan ausgewiesenen Vorranggebieten für Windenergie um Rotor-außerhalb-Flächen handelt (vgl. § 2 Nr. 2, § 4 Absatz 3 und § 5 Absatz 4 WindBG). Zudem sollen auch Flächen angerechnet werden, welche keine Windenergiegebiete sind, wenn sie im Umkreis von einer Rotorblattlänge um eine in Betrieb befindliche Windenergieanlage liegen (vgl. § 4 Nr. 1 WindBG)

Anwesende Mitglieder	Stimmberechtigte Mitglieder	Dafür	:	Dagegen
23	23	21	:	2

Einstimmige Kenntnisnahme

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz Nord nimmt zur Kenntnis, dass der Verbandsvorsitzende am 27. Juni 2024, aus Gründen der zeitlichen Sicherstellung der grenzüberschreitend notwendigen Fachstellen- und betroffenen Anrainerkommunenbeteiligung, für die Beauftragung der Übersetzung der dafür notwendigen Unterlagen der Regionalplanfortschreibung von der deutschen in die tschechische Sprache, eine Eilentscheidung (unaufschiebbares Geschäft) zur sofortigen Beauftragung an Frau Martina Hyrkova, Sokolov getroffen (vgl. Art. 8 Abs.5 Satz 2 BayLplG, Art. 36 Abs. 2 KommZG, Art. 34 Abs.3 LKrO) hat.
Die hier entstehenden Kosten werden durch eine erhöhte Rücklagenentnahme abgedeckt.

TOP6
Verschiedenes

Nachdem hier keine Wortmeldung erfolgte, bedankte sich Landrat Meier sehr herzlich für die bisherige konstruktive Mitarbeit beim Thema „Windkraft“ und das stets offene Miteinander. Gemeinsam, so bemerkte er, haben wir heute einen entscheidenden Meilenstein für eine geordnete Entwicklung der Windkraftnutzung in unserer Region gesetzt.
Für die bevorstehende Urlaubszeit wünschte er gute Erholung.
Danach schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Regionaler Planungsverband
Oberpfalz-Nord
Neustadt a.d. Waldnaab, 23. Juli 2024

gez.

Andreas Meier
Landrat und Verbandsvorsitzender

gez.

Martin Koppmann
Geschäftsführer